

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-149/2024	Datum	03.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.12.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

Betreff:

Controllingbericht T1-2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht T1-2024 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 30.04.2024 bei 520.972,99 € und damit rd. 100.000,00 € über den Ansatzserwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.985.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des I. Tertiär 2024 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 1.026.990,05 €, Umsatzsteueranteil 63.014,80 € sowie der Familienleistungsausgleich 56.162,95 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 50.746,24 € sowie der Heimatumlage 31.535,17 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 1.063.886,39 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 1.063.886,39 €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 3.102.200,00 € veranschlagt. Im Berichtszeitraum wurden 1.002.508,97 € verausgabt. Damit liegen die Aufwendungen rd. 31.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

Aufgrund der Umstellung des Berichtswesens (von Quartalsberichten zu Tertiärberichten ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich).

Ferner ergeben sich Verschiebungen bei dem Einkommensteuer- und dem Umsatzsteueranteil sowie den Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz, da diese Zahlungen vierteljährlich erfolgen und entsprechend von dem jeweiligen Stichtag abweichen.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht T1-2024 - gesamt